

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Stephanie Kahrau
	Telefon (0202)	563 - 4809
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0652/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
12.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 991 - Kyffhäuser Straße/ Weyerbuschweg - 1. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung 128B) - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Sicherung eines Einfamilienhauses.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 991 – Kyffhäuser Straße/ Weyerbuschweg – erfasst das Grundstück Habichtweg 24 wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 991 – Kyffhäuser Straße/ Weyerbuschweg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die WSW Energie & Wasser AG ist Eigentümerin des Wohnhauses Habichtweg 24. Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan 991 und ist zusammen mit der Pumpstation als Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt. Das bestehende und auch schon so genutzte Wohngebäude soll veräußert und die Fläche im Bebauungsplan entsprechend als Wohnbaufläche festgesetzt werden. Die aufstehende Pumpstation soll auch zukünftig als technische Versorgungsanlage weiter genutzt werden.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes 991 – Kyffhäuser Straße/ Weyerbuschweg – ergeben sich nur planungsrechtliche Änderungen, um die bestehende Nutzung rechtlich zu sichern. Am tatsächlichen Gebäudebestand soll sich nichts ändern, so dass auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verzichtet werden kann.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend der Zielsetzung des Bebauungsplanes künftig als Wohnbaufläche dargestellt bzw. die bestehende Pumpstation weiterhin als Versorgungsfläche. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden von den Wuppertaler Stadtwerken Energie & Wasser AG übernommen.

Zeitplan

Satzungsrecht	I. Quartal 2020
Rechtskraft	I. Quartal 2020

Anlagen

- Anlage 01 Geltungsbereich
- Anlage 02 Begründung
- Anlage 03 Flächennutzungsplanberichtigung
- Anlage 04a Bebauungsplanentwurf
- Anlage 04b derzeit gültiges Planungsrecht